Vorbemerkungen

1. Projektbeschreibung IGA 2027

Die Internationale Gartenausstellung (IGA) wird 2027 im Ruhrgebiet stattfinden, stellt dabei die Leitfrage: „Wie wollen wir morgen leben?" und setzt den Fokus auf das Thema Gärten, Parks und Grünflächen. Dieses Thema wird im Kontext des urbanen Zusammenlebens von Menschen in Metropolregionen betrachtet. Aktuelle Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung ergänzen das Gesamtkonzept. Einzigartig für eine Gartenschau in einer Metropolregion ist das dezentrale Konzept, welches 2027 die ganze Region miteinbeziehen wird.

Die oberste Ebene des dreiteiligen Gesamtkonzeptes stellen die Zukunftsgärten dar. Sie fungieren als primäre Gartenschaustandorte im Jahr 2027, dort erden umweltbezogene Kernfragen zu Gärten, Parks und Grünflächen, Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung als Ausstellungsthemen präsentiert. Die drei eintrittspflichtigen Hauptstandorte in Dortmund, Duisburg sowie in Gelsenkirchen bieten Raum für die Präsentation des grünen Berufs und seinen vielen Facetten und verstehen sich zugleich als Repräsentationsflächen diverser Stadtentwicklungsmaßnahmen. Die zwei nicht eintrittspflichtigen Zukunftsgärten, „Emscherland“ (Castrop-Rauxel/Recklinghausen) und „Landschaft in Bewegung“ (Lünen) ergänzen die Schaustandorte und fokussieren sich auf innovative Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Landschaftsentwicklung unserer Zeit. Alle Zukunftsgärten bieten mit ihrer Vielfalt an Attraktionen die zentralen Gartenschaustandorte und sind Botschafter des internationalen Gedankens.

Durchgeführt wird die Gartenausstellung von der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH als Durchführungsgesellschaft, dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalinstitution für die Metropole Ruhr sowie den Kommunen als Projektträger*innen. Eine enge Kooperation besteht mit dem Land Nordrhein-Westfalen, Emschergenossenschaft /Lippeverband und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Labelgeberin ist die Deutsche Bundesgartenschaugesellschaft mbH (DBG).

2. Auftraggeber

Auftraggeber ist

IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH
vertr.d.d. GF Hanspeter Faas, Nina Frense und Horst Fischer
Huyssenallee 82-88
45128 Essen

Die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend und gemeinsam auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

3. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

Definitionen:

- „**Auftragsunterlagen**“ (auch als „**Vergabeunterlagen**“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet) wird die ausschreibende Gebietskörperschaft bezeichnet.

- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.

- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Als Synonym für den Begriff „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren der Begriff „**Unternehmen**“ verwendet.

- Die Wirtschaftsteilnehmer, die sich am Teilnahmewettbewerb beteiligen, werden als „**Bewerber**“ bezeichnet. Nehmen mehrere Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam am Teilnahmewettbewerb teil, werden diese als „**Bewerbergemeinschaft**“ bezeichnet.

- Die Wirtschaftsteilnehmer, die zu einer Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, werden ab dem Zeitpunkt dieser Aufforderung als „**Bieter**“ bezeichnet. Wird eine Bewerbergemeinschaft zur Angebotsabgabe aufgefordert, werden alle Beteiligte derselben gemeinsam als „**Bieter**“ oder „**Bietergemeinschaft**“ bezeichnet. Die Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe begrifflich in eine Bietergemeinschaft über.

- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag eines anderen Unternehmens, des Hauptauftragnehmers, oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des Hauptauftragnehmers (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe die gesamte oder einen Teil der vom Hauptwirtschaftsteilnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein Wirtschaftsteilnehmer (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.

- Als „**Dritte**“ werden sowohl „**Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein Wirtschaftsteilnehmer für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen und Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind.

- Der Bieter oder die Bietergemeinschaft, der bzw. die den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ und „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

Die „Vergabeunterlagen“ bestehen aus diesem Dokument „Leitfaden“ sowie den in der Teilnahme- und der Angebotsaufforderung benannten Anlagen. Soweit in den Anlagen oder in sonstigen Dokumenten auf dieses Dokument „Leitfaden“ verwiesen wird, wird das Dokument auch als „**Verfahrensleitfaden**“ bezeichnet

4. Haupt- und Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen. Mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.

5. Zuschlagskriterien

5.1 Gewichtung

Der Der Zuschlag wird anhand von maximal 100 Punkten ermittelt. Die bloße Erfüllung der Eignung und der gesetzlichen Mindestanforderungen wird nicht gesondert bepunktet.

Kriterium	Punkte
Preis	100

$$\left(\frac{(2x \text{ günstigstes Angebot} - \text{zu bewertendes Angebot})}{\text{günstigstes Angebot}}\right) \text{x maximal erreichbare Punktzahl}^{34}$$

6. Fristen

Für das Verfahren gelten die in der Bekanntmachung und der Vergabeplattform ausgewiesenen Fristen. Änderungen werden allen Unternehmen über die Plattform mitgeteilt. Die Verfahrensdaten sind nachfolgend aufgeführt.

Angabe	Festlegung
Angebotsfrist	02.12.2026 12:00 Uhr
Zuschlag / Bindefrist (kann auch früher erteilt werden)	16.12.2026
Termin für rechtzeitig gestellte Bieterfragen	25.11.2026